

Juristische Fragen der Verfassungsrevision betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **25 (1933)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heute noch zum überwiegenden Teil. Es ist dagegen durch die neuen Verhältnisse gezwungen worden, gewisse, an die Bedingung inländischer Fabrikation geknüpfte Aufträge in England ausführen zu lassen.

Auch die beiden Heizungsgesellschaften können nicht als Fabrikationsgesellschaften bezeichnet werden, sondern betreiben lediglich die Installation von Heizungen und Lüftungen, für welche die Angliederung einer kleinen Montagewerkstätte genügt.»

Juristische Fragen der Verfassungsrevision betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit.

Im Artikel von Dr. A. Gysin, der im August-Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » unter diesem Titel erschien, ist beim Umbrechen der Seiten ein Versehen passiert, wodurch einige Zeilen vollständig aus dem Zusammenhang herausgerissen und an eine andere Stelle verstellt worden sind. Die Zeilen 11 bis 20 auf Seite 263 gehören unten auf Seite 264 hin.

Wir bitten die Leser, im August-Heft diese Umstellung zu notieren, damit der Artikel in seinem sinngemässen Zusammenhang gelesen werden kann. Wer Wert darauf legt, kann vom Sekretariat des Gewerkschaftsbundes einen Separatdruck des ganzen Artikels mit der Korrektur gratis beziehen, solange der Vorrat reicht.

Wirtschaft.

Die Lage der Industrie.

Die Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der Industrie erstreckte sich im zweiten Quartal 1933 über 2214 Betriebe, in denen 190,000 Arbeiter beschäftigt sind. Nachdem die Arbeiterzahl lange Zeit zurückgegangen war, ist wieder einmal eine bescheidene Zunahme zu verzeichnen.

Um das summarische Ergebnis der letzten Erhebung vorwegzunehmen, so kann festgestellt werden, dass die Beurteilung der Geschäftslage durch die Unternehmer besser geworden ist. Der Beschäftigungskoeffizient stand für das zweite Quartal 1933 auf 82. Das ist allerdings noch nicht viel, da 50 schlecht bedeutet, 100 befriedigend und 150 gut. Es ist jedoch eine Steigerung um 7 Punkte eingetreten gegenüber dem ersten Vierteljahr 1933 und gegenüber dem zweiten Vierteljahr des letzten Jahres eine Zunahme um 9 Punkte. Der Kommentar des Bundesamtes erklärt die Besserung teils als saisonmässig (Baugewerbe), teils als Auswirkung der Einfuhrbeschränkungen. Andererseits wird aber eine Belebung festgestellt auch für Industriezweige, die nicht von Einfuhrbeschränkungen profitieren können. Die Zahl der in gleichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist seit einem Jahr stabil; die leichte internationale Konjunkturbesserung hat somit den Beschäftigungsgrad der schweizerischen Industrie im Durchschnitt noch nicht erhöht, doch ist die seit